

ZTG: *Im Positionspapier fordern Sie, dass der digitale Fortschritt nicht auf den privat finanzierten Bereich beschränkt bleiben darf, nur weil die Strukturen im Gesundheitswesen zu träge sind. Welche Strukturen meinen Sie damit genau?*

Schwarzenau: Zunächst einmal: Die rasante Entwicklung von digitalen Anwendungen wie z. B. Fitness-Tracker, digitale Überwachung von Vitaldaten, Monitoring von Flüssigkeitsaufnahme bei alten Menschen, pflegerische Notrufsysteme usw. werden die gesundheitliche Orientierung und das gesundheitliche Verhalten der Menschen verändern. Der Druck wird zunehmen, zu entscheiden, welche Produkte und Entwicklungen im GKV-System bezahlt werden sollen. Wir sind im Gesundheitswesen auf diese Dynamik nicht vorbe-

reitet. Ein Beispiel: In der Verfahrensordnung § 13 des G-BA heißt es: "Der Nutzen einer Methode ist durch qualitativ angemessene Unterlagen zu belegen. Dies sollen, soweit möglich, Unterlagen der Evidenzstufe I mit patientenbezogenen Endpunkten (z. B. Mortalität, Morbidität, Lebensqualität) sein." Ob diese hohen Anforderungen bei technischen Entwicklungen zur einfachen Übertragung von Vitalwerten sachgerecht sind, muss man kritisch fragen. In jedem Fall fehlen kleinen Start-Up-Unternehmen Geld und langer Atem, um diesen Weg zu beschreiten.

ZTG: *Welche anderen Kriterien halten Sie neben der Berücksichtigung des Medizinproduktegesetzes für relevant, um die Entwicklung von Gesundheits-Apps in die richtige Richtung zu bringen?*

Schwarzenau: Damit Gesundheits-Apps verbindliche Bausteine in Versorgungsszenarien werden können sind eine ganze Reihe von Fragen zu klären. Ich kann hier nur Stichworte nennen. Die erhobenen Daten müssen medizinische Relevanz besitzen. Sie sollten nicht „freischwebend“ erhoben werden, sondern in Verbindung zu Versorgungszielen stehen. Diese Versorgungsziele müssen individuell zwischen Arzt und Patienten vereinbart werden. Die Apps müssen einen hohen Missbrauchsschutz aufweisen (Stichwort: Gesundheitsdaten als Ware). Die Datenqualität muss gesichert sein, die Systeme müssen verlässlich funktionieren. Und schließlich braucht es Rechtssicherheit bezüglich Datenschutz, Haftungsrecht und Berufsrecht.

Ärzttekammer informiert medizinischen Nachwuch

PJ-Tag in Münster

von Miriam Chávez Lambers, ÄKW

Es ist bereits eine Traditionsveranstaltung: Seit 2011 informiert die Ärztekammer Westfalen-Lippe Studierende im Praktischen Jahr über den aktuellen ärztlichen Arbeitsmarkt, die Weiterbildung und das Berufsrecht. Auch dieses Mal fanden sich anlässlich des „PJ-Day“ der Medizinischen Fakultät Münster am 5. Mai wieder zahlreiche Interessierte zu den Vorträgen im Lehrgebäude ein.

Priv.-Doz. Dr. Michael Böswald, Vorsitzender des ÄKW-Verwaltungsbezirkes Münster, begrüßte die Studierenden im Namen der Ärztekammer und wusste sehr viel Gutes über den Arbeitsmarkt zu berichten: „Sie werden gebraucht und Sie haben die Wahl!“ Ärzte können sich heute ihre Stellen aussuchen und werden von den Krankenhäusern umworben. Diese bemühen sich bereits um Studierende im Praktischen Jahr, wie die Präsentationen der verschiedenen Lehrkrankenhäuser beim „PJ-Day“ zeigten. Dr. Böswald stellte den Zuhörern das breite Spektrum der ärztlichen Tätigkeiten vor. Auch eine Weiterbildung auf dem Gebiet der Allgemeinmedizin biete den zukünftigen

Medizinern aufgrund des Ärztemangels in der hausärztlichen Versorgung hervorragende Perspektiven.

Anschließend gab Dr. Markus Wenning, Geschäftsführender Arzt der Ärztekammer Westfalen-Lippe, den Studierenden praktische Tipps zum Thema Weiterbildung. „Fordern Sie Weiterbildung ein“, lautete seine Bitte an den

es können. Denn es wird die Zeit kommen, in der keiner mehr hinter Ihnen steht.“ Ratsam sei vor allem der Blick in die Weiterbildungs-Evaluation der Ärztekammer, um eine gute Weiterbildungsstätte auszuwählen. Zudem biete die Kammer den Berufsanfängern mit der Weiterbildungsordnung, den Richtlinien zur Weiterbildungsordnung und dem Logbuch wichtige Bestimmungen und Informationen zu diesem Thema. Und ganz wichtig: „Informieren Sie sich bei der Kammer über die Befugnisse zur Weiterbildung“, empfahl Dr. Wenning.

Ass. jur. Christian Halm, Referent im Ressort Recht der Ärztekammer Westfalen-Lippe, folgte mit einem Überblick über das ärztliche Berufsrecht. Er klärte die Anwesenden über ihre Rechte und Pflichten in der Berufsausübung auf und stellte die grundlegenden Normen der Berufsordnung vor. Bei berufsbezogenen Rechtsfragen, die sich später im medizinischen Alltag ergäben, stünden die Mitarbeiter der Ärztekammer den Ärztinnen und Ärzten aus Westfalen-Lippe als Ansprechpartner zur Seite, betonte Halm zum Ende der Veranstaltung.



Im Lehrgebäude der Medizinischen Fakultät der WWU Münster informierten sich Studierende im Praktischen Jahr über den ärztlichen Arbeitsmarkt, die Weiterbildung und das ärztliche Berufsrecht.
Foto: mch

medizinischen Nachwuchs, und er riet ihnen: „Geben Sie sich nicht damit zufrieden, dass Ihnen etwas bescheinigt wird. Sie müssen